

Sonnabends, den 13. Majus, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

19.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, in Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll allhier in Alten-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commercienrath Scherenberg, den 11en Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehtet in 57 grossen und mittleren Orangeriesämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Weinhembäumen, 10 Oliahers, und 4 Feigenbäumen, auch Jasminstöcke und andere Staudengenäthe, nebst einer Anzahl von 168 Törlin mit Blüthen imgleichen 10 kleine Starven; es haben also die Liehabere reich alsdenn in dem bekannten Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten hielgen, einzufinden, und können auch solche vorher in Aussicht nehmen, und von dem Färtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine viemlich ansichtliche Orangerie ist; so werden overndächtige Kielhaber in Zeiten ihre Maafregeln zu etwmen wissen. Sig- natum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

C

Es soll der Werte Rumpf, in der grossen Wellneberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augst, si und 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Losamten Stadtgericht publice subhastet werden, und ist die Tore der geschworenen Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, nach jährlich 5 Rthlr. Miete trägt, wird auf 150 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 19.9 Rthlr. 10 Gr. beurtheilt; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, sei en Vorh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll das zu dem Credit Weitem des verstorbenen Kaufmann Pierre Burete, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstrasse, neben den Hinterer Meister Kiechöfel belegen, welches von denen Werkverständigen auf 350 Rthlr. 20 Gr. taxirte worden, in Terminis den 16ten Februar, 16ten April und 17ten Junii a. c. an den Meistervierenden verkauft werden. Lebhabere belieben sich in gelachten Terminen auf bleßig französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewährten, daß dem plus licitans dieses Hauses in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dient, daß dieses Haus zur Notreals Handlung sehr wohl belegen, und darin ein complettier eingerichteter und zu Specereowaren apititer Lohn befindlich.

Es soll d s Sammertado, cast Bonaths, dieselbst an der Königsstrassencke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 17ten Octover a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Losamten Stadtgericht publice subhastet werden. Dieses Haus ist sehr gut gelagen, und trägt eine ansehnlich Wiese, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Tore der geschworenen Werkleute 4759 Rthlr. 6 Gr., die impuytance Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miete gebracht, wird propter propriet zu 150 Rthlr. gerechnet, daß also die ganze Tore sich auf 500 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesem Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimmten Zeit einfinden, seinen Vorh ad protoc. Num geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll ein logables Haus in der grossen Wollweberstrasse, frischer dem Herrn Obrist von Wartemberg, und Bäcker Petermann, vorinnen 7 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, vorwirt ein Wohukeller, 2 Böden, ein Stau, Hof und Garten, aus freier Hand um einen civilen Preis verkauft werden. Lebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Es will der Pernquier Wobach sein Hans in der Gropengießerstrasse verkaufen; und können sich Käufer den 17ten Mai Nachmittags in der Königstrasse, in seinem Hause einfinden.

Bey dem Königlichen Gouvernement zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Rei fleschen Erben zu Magdeburg, die selbigen iusthende, om Berliner Thor belegene Cafemarie, welche von denen vereideten Gewerksmeistern auf 1699 Rthlr. 12 Gr. taxirte worden, in Terminis den 17ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkaufet werden, und hat plus licitans zu gewähren, das ihm die Cafemarie auf ersolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termini licitacionis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Andicteur Orlley Quartier in der Oderstrasse gehalten. Stettin, den 12ten Februar, 1769.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Es ist bey der Madame Eloain, wohnhaft am Bollwerk, nahe am Mehlthor, schönes frisches Speck um einen civilen Preis zu haben.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Lederig Maschitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hausen am Bollwerk, wobei ein Laden, in 2510 Rthlr. 14 Gr. taxirte, nun nach en standenen Consurs, der bestellte Genrad etor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebürtig angebalsen; Wie auch solchen Suchten statt gegessen: Alle subhoffsten Wtr und steuen zu männiglichst feilern Kauf, obgedachtes Maschitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen doraen Recht und Gerechtigkeit und Prerentionen. Einen und labben auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu e kaufen, in Terminis den 17ten April, 16ten Junii und 16ten Augst dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum perem prorsus dasd selbe in angestzten Terminis erscheinend, ih en Vorh ad protoc. Num geben, und hat plus licitans in ultimo Termino add. sionem zu gewähren. Signat. Etat in a Judicio den 26sten Januar, 1769.

Da Termini um Vorh ad des Wogahschen Hauses in der Oberwiese, auf den 14ten Februar, den 15ten April und den 17ten Junii a. c. angesetzt; so können sich Lebhabere auf dem bishen Waisenamt in seidig. a melden, ihre Gebath ad protoc. Num thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewähren, dasd ihm solches addicirt werden wird. Signatum Stettin, bym Waisenamt, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisenamts.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen königlichen Forsten derer nachspezifizierten Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstzins und Ueberschusses pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debütet werden soll. Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 dico Bohlstücke, 400 Faden fichten Schiffspoli. Hohenkrugste Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Faden blichen Schiffsholz. Amt Colbah. Mühlendecksche Revier: 30 Eichen zu Stab- und Klappholz, 60 Büchen zu Schiffssadenholz, 150 Faden blichen Schiffsholz. Claustadamsche Revier: 22 Eichen zu Stab- und Klappholz, 80 Büchen zu Schiffssadenholz, 100 Faden blichen Schiffsholz. Klügde Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz. Amt Naugardten. Rothenwiesche Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden elsen Schiffsholz. Neuhausische Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Die von denen Colbabschen und Naugardtischen Aemtern designirte Eichen und Büchen sind ausgeteilt und nummerirt, und können in denen Revieren beschan werden. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 25 Faden blichen Schiffsholz, 100 dico Elsen, 200 Faden fichten. Hohenbrücksche Revier: 30 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 50 Faden blichen Schiffsholz, 50 Faden Elsen, 25 Faden Birken, 200 Faden fichten. An Wiedbrückchen blichen Schiffsholz, 25 Faden Elsen, 80 Bohlstücke. Grasebergische Revier: 100 Bohlstücke, 25 Faden fichten Schiffsholz. Amt Saalig: 25 Ringe Stabholz, 24 Schack klein Klappholz, 8 Schack Ophostboden. Amt Gülow. Gülowische Revier: 10 Ringe Stabholz, 10 Schack Klein Klappholz, 8 Schack Ophostboden, 10 Eichen zum Schiffsbau. Ribbernomische Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dico, 60 Sparstücke, 20 Bohlstücke. Amt Plessow: 50 Faden blichen Schiffsholz. Amt Bugevalde. Henkelhager und Kugelwidsche Revier: 50 Ringe eichen Stabholz, 20 Schack Fransholz, 60 Schack klein Klappholz, 10 Schack Ophostboden, 30 Stück Eichen zum Schiffsbau. Gerehäger, Damshäger und Schlaminer Revier: 100 Ringe eichen Stabholz, 50 Schack Fransholz, 10 Schack Ophostboden, 150 Schack klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau. Machowsche Revier: 95 Ringe Stabholz, 23 Schack Fransholz, 100 Schack klein Klappholz, 10 Schack Ophostboden, 70 Stück Eichen zum Schiffsbau. Wenthäger, Damshäger und Punglinsche Revier: 115 Ringe eichen Stabholz, 40 Schack Fransholz, 10 Schack Ophostboden, 90 Schack klein Klappholz, 100 Stück Eichen zum Schiffsbau, und hierzu licitationstermine auf den 17ten April, 1sten und 18ten Mai a. c. anberahmt werden; als wird solches jedermann möglichst hierdurch bekannt gemacht, und können Lebhabere, welche reservirt sind, eben specifirte Holzsorten in einem oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitans gegen Bezahlung in Friederichsdorff bis auf Königlich allgemeinste Approbation das Holz addicirt, und ein Contract darüber erscheint werden soll. Signatum Stettin, den 6ten April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das sogenannte von Puttkamersche Anteil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Gute Wensdösch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termine den 11ten August a. c. keine Eilandanten gemeldet, cum Termink den 18ten Januarii, den 17ten April und den 20ten Juli 1769 nochmalen zu jedermann feilen Kauf subhastiert, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termine geschehene Gebot, acceptable finden sollten, der im dritten Termine plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Gute ihm sofort abjudicirt, und die Sistirung eines Pinguoris emtoris nicht gestattet werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Des seligen Brauer Bourrilegen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Haaken-Gilden-Verwandten Bräsen, und Weißgärtner Heidentreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Vs. taxirte worden, in Termine den 9ten May, 4ten Juli und 29ten Augusti a. c. dem Meistbirechen den gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dabey concurriren. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten Martii, 1769.

Der Bürger und Kaufmann Johann Gabriel Gebler in Stargard ist willens, sein hieselbst in der Krahnstrasse, obnweit dem Markt, daziges Wohnges, mit dem Brau- und Branntwein-Getreide, auch ohne dieses, aus freyer Hand zu verkaufn. Lebhabere können sich also bey ihm, oder dem Kaufmann Lory melden, und nach geschehener Besichtigung daum handeln. Die

Die vertheidigte Frau Obersturmfrau von Biederstein ist willens, ihr in der Badstraße am Biederstein  
größchen dem Pantoffelmacher Meister Zachor, und dem Hause Stock inne belegenes Wohn- und Brau-  
haus, wobei i Garten, Hofraum und Stallung auf 8 Kühe, nebst noch einem Wirtschaftshof am Plodderplatz,  
im gleichen i Deutsche Radewiese, aus der Hand zu kaufen. Liebhabere können sich bei gedachter  
Frau Obersturmfrau selbst melden, wegen des Preises Nachricht erhalten, und bishalb Handlung pflegen.  
Colberg, den 8ten April, 1769.

Da ad instantiam des Advocati Fiss: Calom qua Contradicatio von Herberg Lottinschen Concurs-  
sus, folgende Lehnsparteien im Neuen-Stet insischen Kreise belegen, als die Güther, so ehemaligen dem Haupt-  
mann George Friedrich von Herberg gehörten, nemlich: 1.) Das ankündige sogenannte gräfliche Gut in  
Lottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwei Cossäthen und einem Hofe zur Laxe von 2720 Rthlr.  
21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Busch-Guth Jodwitz zur Laxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das  
Guth Steinburg zur Laxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Bartenbürg ein ganzer und zwey  
halb Bauerhöfe mit der Laxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Gut Barten zur Laxe  
von 339 Rthlr. 10 Gr. 3½ Pf. desgleichen welche ehemaligen Lieutenant George Caesar von Herzberg be-  
sessen. 1.) die beiden Güther in Bartenbusch, so Schäme bewehret, nebst einem Geldgebenden Bauren  
und zwei Cossäthen zur Laxe von 1933 Rthlr. 7½ Pf. 2.) das Gut in Bartenbusch so Ordnung beweh-  
ret, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Laxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminten von 9 Mo-  
naten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29ten Mai, 3 Monath für den andern bis den 28ten Au-  
gusti, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und aufs in bezüglich, besonders aber  
in Terminten peremtorio & ultimo den 29ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgericht öffentlich  
an den Meistbietenden verkaufet werden sollen: So sind dieserhaib alle dienenden, welche solche zu kaufen  
lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Stettin, Alten- und Neuen-Stettin ausgefügt worden,  
vorgetragen; und diener zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Terminten peremtorio & ultimi den 29ten  
November a. c. begte und verehnte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter  
gehört werden, auch die Sichtirung eines pinguloris emitoris nicht statt finden solle. Signaturem Cölln,  
den 12ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der zum Achte Taschen gehörige, sogenannte Hundesforthische Krug, erblich verkauft werden soll,  
und zu dem Ende Terminti licitationis auf den 18ten April, zten und 23ten May a. c. angezeigt sind;  
so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich dienenden, welche diesen Krug  
erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemelten Terminten alhier auf der Königlichen Krieges- und Domains-  
Cammer gefallen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum  
pertinentiis, demjenigen, welcher das mebrete Kaufpreium bietet, und die beste Conditionis eingehet,  
ia ultimo Terminten licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturem Cölln,  
den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domains-Cammer.

Als zu erblicher Verkaufung des sogenannten Herdenkruges, im Amte Tostwig, Terminti licitationis  
auf den 20ten April, zten und 26ten May a. c. angezeigt sind; so wird dem Publico solches hierdurch  
bekannt gemacht, und können dienenden, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemel-  
deten Terminten alhier auf der Königlichen Krieges- und Domains-Cammer einfinden, ihren Both ad  
protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinetibus, demjenigen, welcher das  
mebrste Kaufpreium bietet, und die beste Conditionis eingehet, in ultimo Terminten licitationis, bis auf  
Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturem Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domains-Cammer.

Da der Krug zu Grossen-Sabow, im Amte Naugardien, von neuen erblich ausgethan werden soll,  
und dazu Terminti licitationis auf den 25ten April, zten und 29ten May a. c. vorfigiert; so wird dem  
Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich dienenden, welche bemeldeten Krug erblich  
zu kaufen gesonnen, in denen angezeigten Terminten alhier auf der Königlichen Krieges- und Domains-  
Cammer einfinden, ihr Both ad protocollum geben, blentwach aber gewärtigen, daß sothauer Krug  
plus licitanti in ultimo Terminten bis auf erfolgter Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen  
werden soll. Signaturem Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domains-Cammer.

Als der Krug zu Langkassel, im Amte Naugardien, von neuen erblich ausgethan werden soll, und  
in dem Ende Terminti licitationis auf den 29ten April, 13ten May und zten Junii a. c. angezeigt  
sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können dienenden, welche diesen  
Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorhermelbten Terminten alhier auf der Königlichen Krieges-  
und Domains-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, blentwach aber gewärtigen, daß  
dem

Demjentgen, welter das mehreste Kaufpreum dieter, und die beste Conditiones eingehet, sothaner Krug in ultimo Termine licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da die Schmieden zu Colbatz, Colow, Gorden und Ginerw, im Ame Colbatz, erblich ausgethan werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 27ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. präfigirer; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche demselben Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich alhier auf der Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer in den angelegten Terminen einfinden, ihren Voib ad protocolum geben, hieächst aber gewärtigen, daß sothane Schmieden plus licitancibus in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlicher allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pflugrath und Dameritz im Ame Massow, angesezt ge sezenen Licitati. gäter einen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderzeitige Licitationstermine auf den 25ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. angesezt werden; so wird selches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Krüge erblich zu kaufen könnonen, in vorgeneldeten Terminten sich alhier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voib ad protocolum geben, und gewärtigen, daß sothane Krüge plus licitancibus in ultimo Termino bis auf Königlich allerhöchster Appr. bation zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da in den vorhin zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Budagla, angesezt gewesenen Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderzeitige Termini licitationis auf den 24ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. präfigirer werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich alhier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voib ad protocolum geben, und gewärtigen, daß sothane Krug in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlicher allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da der Mühlennmester Klatt, die dem verstorbenen Erbmühlennmester Kronicke, in Erbyacht überlassen Königliche Wassermühle zu Roggau, Amts Belgard, war als plus licitans erkanden, jedoch das offentliche Kauf-geld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weiss; so wird gedachte Königliche Wassermühle zu Roggau übermouen zum öffentlichen Verkauf gestellert, und deshalb vor bießiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Deputation, Termini licitationis, auf den 24ten April und 25ten Mai a. c. präfigirer, in welchen sich Kaufstüttige und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und in gewärtigen haben, daß dem plus licitanci solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante terminum der Mühlenanschlag in der bießigen Domänen-Registraur ad inscindendum vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Februaris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer: Deputations-Collegium.

Da die Waldbühle zu Trackom, im Ame Rügenwalde, zwar in Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königlichen allerhöchsten Interesse anderweite Licitationstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 24ten May und 2ten Junii a. c. zum Verkauf obbenanmuster Mühlle präfigirer; dabero sich benn Kaufstüttige in benannten Terminis, besonders in ultimo Termine, des Morgens um 9 Uhr auf bießiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Deputation zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Weißbietenden diese Mühlle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer: Deputations-Collegium.

Da nach Königl. allerhöchster Ordre, sämtliche Königliche Mühlen erblich ausgerban werden sollen, und zur Folge solcher zwar die importante Mahl- und Schneidemühle zu Zandt in Anno 1752 seitdem, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gebracht worden; so ist nur mehr d. m. allerhöchsten Interesse vor convenable gefunden, diese Mahl- und Schneidemühle anderweit zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Veräußerung wegen also Termini licitationis auf den 29ten April, 20ten May und 10ten Ju- ni a. c. vor dem bießigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer: Deputations-Collegio präfigirer. Kaufstüttige haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termine, des Morgens um

Um 9 Uhr vespätesten einzufinden, ihre Gebote ad protocolum zu geben, und zu erläutern, daß dem Luskiens die e' Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Cäzin, im Amt Rügenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb Terminti licitationis auf den 2ten Mai, 20ten eiusdem und 19ten Junii a. c. präfigiert; so wird solches Kaufstücke hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich erläutert, in benannten Terminis, bei und in ultimo Termino, sich auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewährten, daß dann plus licitans solche, bis auf alle höchste Abredation, addicret werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bülow belegene, und zum dortigen Amt gehörige Wassermühle, erblich ausgethan, und verfasset werden. Wann nun solcherwegen schon Termini licitationis anberaumet gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Käuferre angegeben; so werden hiermit zu diesem erblichen Kauf anderweite Terminti, und zwar auf den 24sten Augusti, 24sten May und 21sten Junii a. c. präfigiert, in welchen sich Kaufstücke auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditionis ad protocolum zu geben, und zu gewährten haben, daß plus licitans solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufstücke sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Königliche Amtswassermühle zu Bresin, im Amt Lauenburg, durch den Müller Luck käuflich erstanden, darüber auch der Kaufcontract ausgefertigt, und von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst selbst confirmirt worden, der Luck aber gegenwärtig das angenommene Kaufpreisum nicht auszubringen im Stande; so ist diese Mühle auf dessen Periodus de novo subhastare, und Termini licitationis auf den 18ten April, 2ten und 29ten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiert worden, in welchen sich Kaufstücke, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewähren haben, daß plus licitanti die Mühle sofort addicret, und eingeraumet werden soll; wobei Liebhabern noch zur Nachricht dient, daß diese Mühle nicht nur in guten Stande, sondern auch im Erbkauf anzurechnende Conditiones bereitligt worden, welche einem jeden auf Verlangen sowel 2ote Terminum, als in Termi- no, bekannt gemacht werden sollen. Signatum Cöslin, den 28ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in beiden bisher anberaumten gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptablen Kaufstücke angegeben; so sind solcherwegen anderweite Terminti licitationis auf den 21sten dieses, 29ten April und 21sten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiert, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kaufstücke einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, wobei zugleich nachdrücklich bekannt gemacht wird, daß: 1.) Der Einstige Eigentümer die Schloßfreiheit und als auch die Exemtion von der Einquartirung und allen öffentlichen Abgaben genießt, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutshänden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu ruhe machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst seinen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Leitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmlichen Canonem oder Kaufzettum, wogen der Canon wegschafft, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation, der Bischlag zu gewähren. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Bey dem Kaufmann Reitich, in der Breitenstraße, ist auf Johanni a. c. ein Regis zu vermieten. Es besteht solches in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Keller. Wer selbiges zu beziehen Lust hat, kan solches in Augenschein nehmen, und die Conditiones erfahren.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Der auf dem Rosengarten hieselbst belegene Scherenbergische Garten, exclusive des Antheils so dem Stifte davon gehörer, soll auf Anhalten derer Creditorum, dieses Jahr verpachtet werden, und ist dazu Terminus aus den 17ten May c. angesetzt; alsdenn sich diejenigen, so dazu Lust haben, gesellen können, und derjenige, so die besten Conditiones offertret, hat zu gewarten, das mit ihm sofort geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussiche Pommersche Regierung.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Amte Friedichswalde, an der Gollnischen Grenz, belegenen Theerofen, welchen der Theerschreier Baumgarten in Pacht hat, auf bevorstehenden Licitatio-  
nis zu Ende geben, und derselbe von neuem wiederum auf 6 Jahr, nemlich, von Licitatio-  
nis 1769 bis dahin 1775 verpachtet werden soll, hierzu auch anderweit Terminus licitationis auf den 19ten May c. anderah-  
mer worden; so wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so von den Theerschreien Pro-  
fession machen, die mit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diesen Theer feh in Pacht zu nehmen  
gesonnen, sich in erwähntem Termine auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Wormstorffes  
um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebith ad protocollum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, und  
welcher die besten Conditiones offertret, dieser Theerofen in Pacht auf 6 Jahr eingehand, und ein Con-  
tract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten April, 1769.

Königlich Preussiche Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer

Es ist in Verpachtung des bey Maugardten belegenen Gutes Hanger, auf Anhalten des Amtesralb  
Soboro Creditorum, ein neuer Terminus in einer dreijährigen Verpachtung auf den 21ten May 1769 an-  
gesetzt; alsdenn sich die Pächter althier zu Stettin einzufinden, und derjenige, welcher unheimliche Con-  
ditio es offeriret wird, die Zusicherung des Gutes zur Pacht zu gewarten. Es kan auch der Pacht-  
anschlag, welcher sich auf 302 Rthlr. 19 Gr. beläuft, bei dem Adreß to Wanshagen, als Concursus  
Concursus, oder in dem Regierungsstaat nachgegeben werden. Signatum Stettin, den 14ten April,  
1769.

Königlich Preussiche Pommersche Regierung.

Da in Sachen der verrosteten Hauptmanninn von Lettem, wider den Amtmann Bonnes, die  
Nothwendigkeit erforder, das das im Geisenbergschen Kreise belegene Gut Streckenthin verpach-  
tet werde, als worauf bereit 387 Rhlr. Pacht geboten, so wird dazu Terminus auf den 21ten May c.  
angesetzt; in welchen die Pächter, welche dazu Lust haben, sich althier einzufinden haben, und derjenige,  
welcher die besten Conditiones offertret wird, hat zu gewarten, das mit ihm geschlossen werden soll, es  
auch das Gut sofort beitreten kan. Signatum Stettin, den 24sten April, 1769.

Königlich Preussiche Pommersche Regierung.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem Hause in der Breitenstraße, zwischen den 3ten und 4ten dieses Monats in der  
Nacht, eine glatte t. markene Uhr, mit einem goldenen Zifferblatt, und 3 Gebäuse, davon das äußerste  
mit schwarzen Echagn überzogen, und voran eine stählerner Kette, mit 2 silbernen Hinterschäften, das eine  
im Dze, und das andre im Laubwerk mit denen Buchstaben A. D. gestochen, diebischer Weise entwande-  
worben; wer davon eine Nachricht zu geben weiß, wird ergebnst ersucht, solches dem Verlierer hiesiger  
Beirung gegen einen rationalen Recompens anzugeben.

#### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Allmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weg-  
gezogen, so ist dessen vor dem Porischen Theere in der Ihnenstraße belegenes, zur Nahrung wohlgeprieses  
Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminus licitationis auf den 27ten Januarit, 21ten Martii und 26ten  
May a. f. angestett, und soll dieser Haus in ultimo Termine dem Meistbietender zugestlagen werden,  
Da auch für di ses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditor-  
um aber zugleich ertheilt, in ultimo Termine licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificieren. Signa-  
tum Stargard, in Iudicio, den 27ten November, 1768.

Alle und jede Creditor, welche an des Colbergschen Kaufmann Conrad Christian Seelandis Ver-  
mögen eine Aue und Buprache zu haben vermeinten, werden bedurch ad liquidandum & verificandum ges-  
tellt

gen den zofsten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub pena proelicti cunctis, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessin Depitoribus bieutsch bekannt gemacht wird, das sie an Niemanden als an den bestellten Curatorew, Herrn Sondius Kundenreicht bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen; bisjengen aber, so ente weder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

### 8. Avertissement s.

Wie Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, &c. &c. &c. Fügen denen nach entzogenen Enrollirten des Gardeuthschen Regiments, namentlich; 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Friederich A., 3.) Johann Daniel Ah., 4.) Johann Friederich Pens, 5.) David Rusch, 6.) Johanna Christiana Dahnel, 7.) Gottfried Dohert, 8.) Martin Friederich Voss, 9.) Johann Daniel Paulusburg, 10.) Michael Jusk, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dittrich, 13.) Johanna Friederich Weichel, 14.) Johann Gottfried Stöld, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Witke, 17.) Christian Seim, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Gerh, 20.) Christof Fischer, 21.) Christian Tiecke, 22.) Daniel Wackel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kolpin, 25.) Christian Hötzcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrom, hierdurch zu wissen, das da ihr ohne Wissens des Regiments, vorunter ihr enrollirt, außerhalb Landes gegangen, ohne das von einem jenigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hoffmeistl Kochsack eure Vorladung per edikale geschen, und Wir dessen Perico deferrit; bitten und laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Monat, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in Unser Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um in seben ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder auch von selbigem ein Pas zur Wanderschaft ertheilt werden könne, oder ihr hat auf euer Auslandreisen zu gewärtigen, das euer gezwängiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invaliditätsesteuerkanne werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben wir dieses Edikale alhier in Stettin, Paserwak und Gollnow auffigten lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die mit Schiffer Laurents Hendricks, an den Kaufmann Johann Christoph Otto addreßirte  
go Orkhef Muskat, und 34 Stückeln roth und weisse Picardonreine, von uns mit Arrest beleget waren;  
so wird ein jeder Hennit verworner, sich mit dem darüber ausgestellten, und an den Kaufmann  
Otto eingesandten Connoisement nicht zu befassen, wod solches auf irgend eine Art an sich zu bringen,  
wiedrigenfalls er sich die daraus entstehenden Verdrießlichkeit selbst zu impulken bat. Stettin, den  
aten May, 1769.

Director und Assessores des Weltgerichts.

Da der Auktions-Termin des Hobelsbergschen Hauses, den 4ten May a. c. nicht abgehalten werden kan, so wird deselbe bis auf den 25ten May prorogirt; welches dem Publico hierdurch veranzt gemacht wird,

Das extraordinaire Hannoverschen Lotterie sind noch wenige Lassooe zur alten Classe für 1 und eine halbe Pistole bey dem Regierungssecretarii Lades in Stettin zu haben.

Dem Publico, besonders denen Reisenden wird hierdurch gesiemend notificirt, das in dem Gasthause zum goldenen Arm, in der Leipzigerstrasse, am Dönnoschen Platz zu Berlin, eine neue Wirtschaft angeleszt worden, wobei ein jeder auf das Beste und vor billige Preise sein Accommodement finden wird.

Die Ziehungslücken von der 1sten Klasse der Hannoverschen extraordinaire Goldlotterie sind in Stattin bey dem Kaufmann Herrn Buyprete in der grossen Oderstrasse anzukommen. Mit Ausgabung der in der 1sten Classe herau gekommenen Genootsche wird gegen Auslieferung der Originaloore sofort der Anfang gemacht. Die nicht herau gekommenen Lassooe aber müssen bey chufschlubaren Verlust derselben vor dem 25ten May a. c. mit 1 Piastre erneut werden, müssen die Ziehung der alten Classe auf den 25ten und 26ten Junii a. c. verkündet werden.

Es sollen in bevorstebenden Rechtstage nach Trinitatis und zwar den 1sten Junii c. in Cobhammen Stadt-Greicht, nachstehende Häuser vor und abgelossen werden: 1.) Des Bürger und Brandweinbrenner Michael Streeßen Erben in der Neuen Oberstrasse heligenes Haus. 2.) Des Bürger und Schmied Meister Joachim Nadekens Erben Haus in der Münden Strasse belegen. 3.) Des Kaufmann Philipps Vostels am Rosen-Garren belegenes Haus. 4.) Des Bürger und Messerschmidt Christian Zimmermann in der Fähr-Strassen belegenes Haus. 5.) Des Kaufmann Göttner, von den Herren Commercien-Rath Gravenhagen ex Concursu erstandenes Hus so an Hermarkt belegen. Wer also einige Contradictiones zu haben gedenkt, dess Ich wird hierdurch sub cosa per cuius licet et illuc, sich in obigegehn Tage in Greicht einzufinden, und seine Iura wahrschuncken.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XIX. den 13. Majus, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Brannweinbrenner Müller, will sein auf der Oberwiese belegenes Haus, nebst Stallung, Garten, Wiese, wie auch einige Brannweinergärtschaften, in Termino den 18ten May c. in diesem Hause Nachmittags um 2 Uhr, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich einfinden.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aptiertes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hintere-Hause in der München-Strasse, und der dabej befindlichen rüstigen Stelle, da selbige bereits in Concuru dem Kaufmann Schröder procento preio jugschlagen, solches aber bis hieher nicht bezogen werden, de novo auf dessen Periodic subhastiret und plus licetadi in ultimo Termino pure jugschlagen werden. Wir Director und Assessore des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastieren demnach disdurch und stellen zu jedermäntliglichen feilen Kauf die gesagten Maderischen Immobilia, wodan die von neuen aufgennomme Taxe und zwar von den in der Breiten-Strass: belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wisse, deren Revenue jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastationis auf den 2ten April, 21sten May, und 2ten August a. c. auferhahmt; Liebhabere werden sich also in lobsamem Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihrer Woh ad protocolium geben, und hat der Höchstbielhende wie erwehnet, die Addiccion zu gewähren. Sigillatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Da in diesen Terminalia subhastationis des Kaufmanns Weiferschen, am Rohlmarkt belegenen Hauses, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni novus Termians auf den 28ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr auferhahmt, und werden Liebhabere erschader, sich alsdann im lobsamem Stadtericht einzufinden, ihrer Woh ad protocolium zu geben, und hat plus licetans addiccionem zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt . . .

#### 10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Camin will der Salsacte Fieddersdorf, sein Haus in der Oberstraße, von 2 Etagen, 3 Stubben, guter Küche, Keller und Kammera, Hofraum, Garten, Aussart und Stallung, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstücke belieben sich bez denselben zu melden, und Handlung zu pflegen. Auch sollen den 21sten May a. c. in diesem Hause allehand Haussgeräth, an Tischen, Spinden, Stühlen, Kupfer und Zinn, per modum auctionis verkaust werden; Liebhabere belieben sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr, auch denen folgenden Tagen einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Anschlages gewährtigen.

In Curia zu Pasewalk sind in Termino den 14ten Juliij c. folgende, dem Bürger und Bäcker Petri ingehörige Grundstücke, voluntario subhasta gestellte, als: 1.) Eine vor dem Prengloschen Thor belegene Scheune, mit dem dahinter befindlichen Cämmereygarten, worauf 4 Gr. Bins radleirat, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Angerstück, vor dem Prengloschen Thor, von 3 Schöfeli Einfall, cum Taxa von 90 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Stettinerthor, neben den Euron, von 3 Schöfeli Einfall, cum Taxa von 100 Rthlr.: so hieb durch bekannt gemacht wird.

Es soll nach Königlicher allernädigster Verordnung, auf dem Thron soll, in dem Landreuterhause, eine Schmiede angelegt, und dieses Haus erblich gegen einem billigen Kaufpreio einem erfahrenen Schmied überlassen werden, wozu Terminti auf den 17ten und 29ten May, als auch den 2ten Junii c. angesehen; in welchen diesigen Schmiede, welche dazu Lust haben, sich auf dem Amt Nöhrden melden können, da denn derjenige, welcher die beken Conditiones offertet, zu gewähren hat, das ihm solches die auf höherer Approbation werde jugschlagen werden. Nöhrchen, den 2ten May, 1769.

Königlich Preuisches Amt.

Zu Bahn steht des Bürgers Carl Rackmanns eine halbe und eine viertel Huſe zum öffentlichen Verkauf, wozu Terminti angesehen werden auf den 28ten April, 12ten und 26ten May, in letztem Terminti hat der Weischtihende den Aufschlag zu erwarten, und Creditores hypothecarii ihre Jura zu obser- stren,

biret, und allenfalls mit auf ihre Hypothek zu verkaufen, nein sich bey jehirn Geldmangel selten räusser finden. Signatum Bahn in Judicio, den 17ten April. 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg sollen in Termio den 22ten May c. in dem Friederleischen, in der Borsenstrasse belegenen Hause, allerhaud Wobillen, als: Zinn, Kupfer, Messing, Leinen und Hauegerd de öffentlich an den Meistbietenden verkauset werden; welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

In dem Crolomischen Concurs, sind auch 6 Stück, theils mischende und jnige Kübe zu verkaufen. Es ist hiezu Termio licitatiois auf den 23ten May c. angesetzt, in welchem sich die Kauflustige bey dem Secretario Rath einen im Schlaue des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und darauf licitare können, da denn d. m. Meistbietenden dieses Vieh gegen baare Bezahlung sofort verabselget werden soll.

Zu Stolp will der Alstadtner Organist Joachim Gottfried Eeze, 1.) sein am Sandberge, zwischen des Webers Martin Schuls Hause, und der Witwe Hesmeyern Braudstelle, belegenes Haus; wie auch 2.) seine vor dem Mühlentor belegene 5 viertel Acker, wovon 2 viertel zwischen des Herrn Pastoris Riebeck, und des Schneider Behnken Aeckern, 1 viertel zwischen der Witwe Puttkamern, und des verstorbenen Pastoris Banselows Erben Aeckern, und 2 grosse viertel, welche zwischen der Witwe Puttkamern, und dem sogenannten Lantorlande belegen; 3.) eine Wiese, der Eulenpfuhl genannt, nebst einem kleinen Kamp, ohnweit dem St. Jürgensbusch gelegen, plus Kleinibus verkaufen. Als nun Termini subhastationis per Decretum vom 23ten Martii a. c. auf den 1sten May, 29ten Junii und 23ten Augusti a. c. angesetzt; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diesjenigen, welche Belieben tragen, ein oder das andere Grundstück zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbeweldeten Terminis höchstens und stärklich aber in ultimo den 23ten Augusti des Vormitags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans der Abdiction zu gewortigen hat.

Das hieselbst in der Schusterrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Nehmennische, auf 224 Rihlt. 19 Gr. zartres Haus, soll mit dem bereits geschehenen Geboth der 200 Rihlt. In Termio den 26ten Junii, 23ten Augusti, und 23ten October c. a. dem Meistbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 23ten April 1769.

Eben dasselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dicowin, und Kaufmann Böltcher belegene Haus, welches auf 211 Rihlt. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27ten Junii, 22ten Augusti, und 23ten October c. plus licitari gerichtlich addicret worden. Signatum Stargard in Judicio den absten April 1769.

Zu Langenhagen, den Herrn von Kunowugehörig, will der Windmüller Meister Albrecht seine Windmühle, wobei ein Mühlenkamp von 1 Winspel, und ein Morgen Land von 2 und einen halben Scheffel Aussaat befürdiglich ist, aus freier Hand verkaufen. An Mühlensache wird gegeben 2 Winspel und 8 Scheffel, und 1 Rihlt. 12 Gr. an die Herrschaft; wer nun Lust hat diese Mühle zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen. Bahn, den 22ten April, 1769.

Begnignolle,  
qua Justitiarius.

In Termio den 29ten May, 26ten Junii und 23ten Julii c. soll zu Colberg das Conrad Christian Seelandsche Wohn- und Brauhauß, cum iara judiciali von 1629 Rihlt. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Kriegsrath d' Arrest, und Brauerwandten Herrn Nettebeck Häusern belegen, öffentlich zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormitte um 10 Uhr licitret werden; Kauflustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Pr'camia, so zu Elberg, Cölin und Trepow als Agiret, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Absicht sogleich zu gewärtigen.

Als des verstorbenen Bürger und Schuster Meister Sigmund Voldkows Witwe und Kinder reserviret, ihr zu Wange in, in der Langenstrasse, nahe am Thor belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freier Hand: 1. s. licitans zu verkaufen; so werden sieu Termine auf den 12ten, 26ten May und 2ten Junii c. anberahmet. Kauflustige haben sich also in deren Terminen Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gendrängen, das demjentigen, so die beste Offerte thut, das Haus gegen baare Bezahlung zu Rathhouse zugeschlagen werden wird. Wangerin, den 20sten April, 1769.

Bürgermeister und Rath allhier.

Friederich, König in Preussen, ic. ic. ic. Sügen hiermit mächtiglich zu wissen, was massen das im Horizonten Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1629 Rihlt. 8 Gr. nach der hierdengesugten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer subhastaret werden soll; folchemnach stellen Wir zu jedermanniglich seilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 1629 Rihlt. 8 Gr. Citiren und laden auch diesjenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubhöre zu erkaufen, auf den 26ten Julii,

den 1<sup>ten</sup> November a. c. den 21<sup>sten</sup> Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Term in peremptorie, daß dieselben in angesezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Term das Buch den Meißtbelenden gegen daare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werde. Das ist Unser Wille. Uikundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19<sup>ten</sup> April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Die Döbberische Korn- und Schneidemühle öfterselbe Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Lettas-Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 2 Gr. zum Verkauf am Meißtbelenden seit gehoben, und Terminti Licitacionis sind auf den 1<sup>ten</sup> Februar, 1<sup>ten</sup> April und 1<sup>ten</sup> Junii a. c. zu Döbberitz auf dem Herrenhote präfigirert worden. Kauflebige können sich daselbst einfinden, und gewährten, daß dem Meißtbelenden die Mühle in ultimo Termine zugeschlagen werde.

Da die Windmühle zu Nähmerhagen, im Amte Rügenwalde, erblich verkauft werden soll, und das zu Terminti Licitacionis auf den 6<sup>ten</sup> Mai, 23<sup>ten</sup> Junii und 2<sup>ten</sup> Juli a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirert; so wird solches allen Kauflebigen, und besonders den Müllers hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere in denen präfigirten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, daselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und dagegen gewährten, daß solche dem Meißtbelenden, bis auf Königliche allergnädigste Aprobation, zugeschlagen werden soll. Signatum Göslin, den 8<sup>ten</sup> April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das hieselbst in der Mühlstraße belegane Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Kohn von denen Homestischen Erben gekauft, und vor dessen dazu vereydeten arie veritio auf 522 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die althier zu Greifenhagen und Schmett offigirte Subbastations-Pateule besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Auchen, an den Meißtbelenden verkauft werden. Terminti Subbastacionis sind auf den 29<sup>ten</sup> Marz, 26<sup>ten</sup> Mai und 2<sup>ten</sup> Juli a. c. anberamet; Kauflebige können sich in bestimmten Terminis Vormittags um 9 Uhr in Rathaus einfinden, und hat der Meißtbelende in ultimo Termine zu gewarthen, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Garz, den 21<sup>ten</sup> Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da in denen zu Anklam präfigirt gewesenen Terminis Rektionis zu Verkaufung des Hahnschen Hauses, Ackerboes, Wiesen, Gärten, Maalbebaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und andernzeitige Licitacionis-Terminti auf den 25<sup>ten</sup> Januarii, 22<sup>ten</sup> Marz und 24<sup>ten</sup> Mai 1769 angezettet worden; so können alle, die vorhandne Grüße einzeln oder zusammen zu handeln gehönnen, sie in besteheten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht einfinden, ihren Volk ad protocolum geben, und der Meißtbelende des Zuschlags gewährtig seyn. Decretum Anklam, den 22<sup>ten</sup> November, 1769.

Verordnetes Amtsgericht althier.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Terminti den 21<sup>ten</sup> Marz, 28<sup>ten</sup> April und 25<sup>ten</sup> May a. c. vor hieselbst verstorbenein Witwe Wibbermanus Immobilie, als das Haus im Breitlinge, und 5 Küchen-Acker, öffentlich subbastet werden, und können die Kauflebhabere in vorbeschrittenen Terminis zu Rathause ihr Gebot ad protocolum geben, da denn in ultimo Termine denen Meißtbelenden solche Grundsücke gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des urmündigen Christian David Tisch Wohnhude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinhor, welche Stücke zusammen 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. skrimpt sind, in Termine den 6<sup>ten</sup> Junii a. c. an den Meißtbelenden für daare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2<sup>ten</sup> Marz, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

## II. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da der vererbten Frau Pastoriann Kreven ganzes Haus, so am Berlinerhor, zwischen den Fuhrmann Heinrichson, und den Büssembschäfer Friedwald, worin 4 Stuben, 6 Kamern und 2 Alceden, 3 Küchen, 1 gewölbter Keller, 1 Holz- und Pferdestall befindlich ist, nebst dem Hofraum und Ausfahrt, wie auch das Nebenhause, mit denen darin befindlichen Zimmern, von Johanni a. c. auf ein ganzes Jahr vermietet werden soll; so haben diejenigen, welche dieses Haus, nebst dem Nebenhause, auf ein ganzes Jahr zu mieten Lust haben, sich den 1<sup>ten</sup> Junii a. c. Vermittags um 10 Uhr bei dem Regierungadvocat Dietelmann zu melden, und hat derjenige, der die besten Conditiones offeriren wird, zu gewährten, daß mit ihm ein Mietb-contract errichtet werden soll.

12. S. Schin

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des Sth. s Reichs-, Preußischen Kreises, künftigen Marzen 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pachterbeliebige sich in Stettin bei dem Regierungsscretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspieren, und übrige Conditio[n]es zu erfahren seyn.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dass Termini licitationis auf den 10ten May, 2ten Junii und 2ten Julii a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammerdeputation präfigirte; so haben Erbpachtluſige sich in besagten Terminis, besonders in ultimo Termio, des Morgens hieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Oferien ad propositum zu geben, und zu demartigen, daß nach befindenden Umländern, und in ferne die Conditio[n]es nur acceptable sind, die Adolucion bis auf höhere Adprobation geschehen soll. Signatum Göslin, den 12ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

## 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Ernst Georg von Plötz, zu Deulin in Hinterpommern, in Greifswalderischen Kreise belegen, dieses sein Antheil für 3500 Rthlr., wiederkauflich auf 20 Jahr verfusst, und sind sowohl sämliche Creditores, als das Geschlecht der von Plötz, welche daran als rehfolger berechtliger, zu Beobachtung ihres Besugnisse auf den 19ten Julii c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores, von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen, präcludiret; nicht weniger die Lebhaftiger, wegen ihrer etwa habenden Entwendungen, und des ihnen infolgenden Nährertheile, nicht fernster geboret werden sollen. Wornach sich also sämtliche in achteln. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da zu Prenzlau des Bürgers und Brauers Beckmanns & uxoris am Markt belegenes Brauhaus, samt angebauten Bude, bey den Stadtgerichten hieselbst Schulden halber öffentlich subhafiret werden soll; als sieben dessfalls Termini licitationis & adjudicationis auf den 20sten Junii, 17ten Augusti und 24ten October c. an, wozu Creditores ad liquidandum & verificandum odicatior & sub præjudicio eitiret sind.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau, stehen Schulden halber Termini licitationis & adjudicationis, 1.) auf des dastigen Tuchmachers Meister Gottlieb Bülow's Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 460 Rthlr. 23 Gr. auf den 20sten May, 27ten Julii und 28ten September c. 2.) Auf des daselbst verstorbenen Tischler Meister George Christof Wiegerts Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 497 Rthlr. 19 Gr. auf den 11ten May, 13ten Julii und 14ten September c. 3.) Theilungshabebel auf des verstorbenen Ackermann Gramjows Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 359 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. auf den 25ten May, 18ten Julii und 19ten September c. 4.) Auf der verkerbene Witwe Baumann, geborene Geriken sämtliche Immobilia, als: 3 Hufen Land, eine Scheune, ein Garten, und das grosse Wohnhaus in der Schulzenstrasse, auf den 13ten Junii c. eins vor allemahl an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio, an gehördlicher Gerichtsstelle eitirt sind.

Es kaufst der Pastor Schunke zu Bärwalde von der Witwe Löpfern hieselbst, iwen Enden Wieswachs, im sogenannten Neuenfelde belegen, zu einem erblieken und Lodenkauf. Alle und jede, die da vermeynen ein Jur corad:candi zu haben, es sey ex jure crediti vel hereditatis, seu alio quocunq[ue] capire, müssen sich in Termino den 25ten May c. vor dem combinirten Hochdien Magistratsgerichte melden, und ihr habendes Recht verificiren, im Ausbleibungsfall aber gewarntigen, daß sie mit aller ihrer Ansprache præcludiret, und ihnen ein swiges Stillschweigen wird aufzulegen werden.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des hiesigen Bürger und Tagelöhner Müllen, welcher des seligen Schuster Bürgers am Mühlenthor hieselbst belegene Wohnhaus für 120 Rthlr. als plus licitans gekauft, werden Creditores incerti, und welche nicht aus dem Stadt- und Landbuch constiren, noch in Terminis den 7ten m. p. lbre Bezahlung bereits erhalten, doch aber eine Ansprache, sowohl an dem Hause, oder an den seligen Schuster Bürger ex quocunque capite haben möchten, hiemit erga Terminum peratorum um den 10ten May a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, vorgeladen, sub examinatione, daß sämtliche Creditores incerti, mit ihrer Forderung im Ausbleibungsfall præcludiret, damit von dem Hause abgewiesen, solches dem Häuser Mälke verlassen, und das Residuum des Kaufpreis von 71 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. an des seligen Bürgers Erben ausgezahlet, ihnen denen Creditoribus aber ein immerwährendes Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatum Belgard, den 14ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Nach:

Nachdem des Feldwebels Schultens, Hochlöblich von Sobeckischen Regiments, in der breiten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februarii, 12ten April und 2ten Junii 1769 an den Meistbiedenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die erwante Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offertenii solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermögen, hierdurch eitret und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificieren. Decretum Anklam, den 2ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll althier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steintor belegene Haus des Baumana Spohns, am 15ten Februarii, 12ten April und 2ten Junii 1769 an den Meistbiedenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licetiori solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub pena præclusi eitret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottlieb zu Schlarpe bonii cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. editaliter eitret, und diese Citation hieselbst in Schlarpe, in Cöslin und Stolp affigirte werden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Terminis nicht zu Rathause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, præcluderet und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Gillerbeck auf Hohenwalde, Janickow und Goltz, seyu alle desselben Neumärkische Creditores, sowol editaliter als per Patientum ad domum auf den 8ten Junii 1769 vor das Schivelbeinsche Landgerichteygericht in ihrer Erklärung über desselben nachgesuchtes Moratorium peremtorie vorgeladen.

Ad instantiam des Major Peter Müdigke von Herzberg, sind alle etwanige ungemisse Creditores welche eine An- und Balsprach an dem Lehn Particul in Lottin, Neustettinschen Kreises belegen, welches Joachim Christof von Herderberg Witten, und deren Schwiegersohn Lorenz Friedrich Dittmer besessen, ihhaben vermynt, erga Territorium den 21sten Mai a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen editaliter vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtlem Lehn-Particul in Lottin ganz Cöslin, den 10ten Februarri, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griesenrodt, in der Radestrasse belegeres Haus, publice subhastet, und Termini licitationis auf den 2ten Februarri, 3ten Marci, und 23ten Mai a. s. angezeigt. Liebhabere können darauf bauen, und in ultimo Termine des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdem melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembri, 1768.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heinrich Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gehörmliche Edictales auf den 21sten Mai a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtsfertigen, und das Vorsprachrecht auszumachen. Derowegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gestellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachher nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit enigem Stillschreien belegt werden sollen. Dobeneden wird auch der ausgetretene Schuldrer Christian Daniel Heinrich mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditoribus die Sache abzumachen, widergensfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contradicente und Creditoribus abgemachter wird, niemals weiter gehörer, wider ihn selbst nach dem Bankrottiedict versfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Bürgers Christoph Selle, in der Mühlstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von densen dazu vereideten Werkverkäufern auf 1138 Rbl. 21 Gr. taxirt worden, wie die althier, zu Stettin und Greifenhagen affigirte Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Meistbiedenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 26ten Junii, 17ten Augusti und 12ten October a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Hans, zu erkennen willens sind, Vermittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden wollen,

wollen, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm in ultimo Tertio zugestellt werden soll. Ex-ditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angesehten Terminis nicht melden, sollen nach dero nicht weiter gehort werden. Garz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kriegesrath Carl Lorenz von Bohlen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche quos inque rivo lo es sen möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Kotzen Erben erhandelten Gütern, nemlich dem Antheil in Damen, die Große genannt, nebst denen beyden Feldgütern Euron und Sandt, im Belgardischen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Heinrich von Fleischschen Guthe, einige Ansprache zu haben vermeynen, erga Termiuum peremtorium den 26ten Julii a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte ad liquidandum & vericandum ihrer Forderungen vorgeladen; sub communione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen oben benannten Gütern mit ihnen Forderungen abgewiesen, präcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stolpe, den 2ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

120 Rthlr. in Preußisch Courant von 1764, liegen bey der Edlischen Synodal-Witwencaſſe zur Anleihe bereit; wer die Ordnungs-mäßige Sicherheit stellen kan, wird sich bey dem Präposito Bielmann dieses Capitalis halber melden.

Es liegen bey dem Königl. hiesigen Amt 120 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Kinder-Gelder, welche in dato eingekommen, und in jetzt coarctenden schweren Courant bestehen, vorräthig, so gegen sichere Hypothek zinsbar beklagter werden sollen. Wer diese Anleihe bedarf, und Praktika praetulit kan, wolle sich solcherwegen bey diesen Amtes-Gerichte franco melden, und hat derselbe, wann das Erforderliche beschaffet wird, die Auszahlung zu gewärtigen. Marienfließ, den 18ten April, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Amt hieselb.

#### 15. Avertissements.

Nachdem bey den Königlichen Vorponnienschen vier Temtern Verchen, Trepkow, Linckenberg und Liss Hypotheken-Bücher angesetztert werden; So wird solches allen und jenen, welche an denen unter besagten 4 Temtern belegenen Mühlen, Schmieden, Colonisten-Häßen und Södner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rüste aus einer Schuldbeschreibung, oder sonst woher, zuschreibt, bis durch bekannt gemacht und citirt, ihre resp. Credita und vermeintliche Rechte binnen 6 Monate, und höchstens bis zum 1ten August a. c. beim Amt Verchen, mittels Vorzeigung der dazelber in Händen habendem Documenten, zu vertheidigen, oder nach Ablauf dieser 6 Monate zu gewährtigen, daß sie præcludet, und denen, welche sich angegeben haben, werden nachgesetzt werden.

Ad instantiam Dorothea Heydon, ist deren entwichener Ehemann, Johann Christian Bartelt, edictariter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Junii a. c. bey der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anz- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Anstellen den selben für einen böölich Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Marz, 1769.

Da die Witwe Naton, modo verehelichte Corthen, sich Schulden halber genötigtert habe, ist hieselb. belegenes Wohnhaus, so ab anno peritus in 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirte worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dagej. Termiuus auf den 2ten Junii a. c. præfigirte worden; als werden die etwaigen Liebhaber hierdurch ersucht, sich an gemeldetem Tage, Vormittags um 10 Uhr, alhier vor Gericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, und bat plus 100taus des Zuschlages zu gewärtigen. Falsc auch jemand einige Ansprache an dem Hause quatst. zu haben vermeint, hat derselbe sein Recht in Termino den 12ten Junii a. c. sub pena perperni silentii geltend zu machen. Schwienes münde, den 31sten Marz, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselb.

Auf Ansuchen Maria Catharina Nabecken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamrecht, edictariter vorgeladen worden, in Termiuo den 29ten Marz a. c. bey der Königlichen Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb die Sache zur Erleichterung zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entfernung dessen nicht nur die gebeteine Erleichterung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februaris 1769.

Zuf

Königlich Preußische Pommersche und Cammische Regierung.

Auf Anhahen Anna Catharina Heyning, ist deren entwesener Ehemann Johann Nicolaus Grämer, ediclat et citat worden, in Termino den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Kägerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Scheidung erkant werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.  
Signaturet Stettin, den 2ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind wegen des in Concours gerathenen Gutes Cosin, so weit sich des Landrath von Schöning's Antheil erstrecket, die daran berechtigte von Wedell per Edikates auf den 16ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Entlösungs-Rechts vorgelobt, mit der Verwarnung, daß sie damit praludiret, und abgewiesen, mit hin solches vor erloschen geachtet, und sie nachmahl's dagegen nicht weiter gehort werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signaturet Stettin, den 2ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Greifenhagen verkaufet der Bürger und Fischler Meister Carl Niedahl, seine Wohnbude, in der Galstrasse, an den Bürger und Fischler Meister Johann Gabriel Schmidt, für 250 Rthlr. ; diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 25ten May a. c. daselbst zu Rathhouse einzufinden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzunehmen.

Des verstorbenen Bürger Daniel Nathan Angrelius Erben sind willens, zu ihrer gänzlichen Ausziandersetzung, ihre in der Oderstrasse belegene Wohnbude, worzu 2 Morgen der besten Haustiesen beigelegt, in Termino den 24ten Junii a. c. an den Meistbiedenden, aus freyer Hand zu verkaufen; so werden demnach Kaufstüze ersetzt, in diesen angezeigten Termino Vormittages zu Rathhouse zu erscheinen, ihren Gott in thun, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbiedenden sofort zugeschlagen werden soll. Zugleich werden sämtliche Erbinteressenten, und wer sonst an dieser Wohnbude Ansprache zu machen vermeynet, hiedurch citat, in Termino proximo sub pena præclusi zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Greifenhagen, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Arrendator Peter Müller in Prippenow, sein in Babbin habendes Grey- und Lehnshulzengericht, an den Eigenthümer Emanuel Wendler in Stargard, vor das Premium von 3300 Rthlr. verkaufet, und Termminus zur Vor- und Ablassung derselben, auf den 1sten Junii c. vorausgesetzt worden; so wird solches hiermit nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Grey- und Lehnshulzengericht Ansprache zu haben vermeynen, ex quounque capite es immer sein mag, hiedemit citat, in Termino proximo ihre Jura sub pena præclusi & perpetui silentii, vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Signaturet Golitz, den 25ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Des Krügers Mödert Erben, haben ihren erblichen Krug, in Döringshagen, da der vorige Käufer Klump, sich des Handels begeben, hñwieder an den Müller Ract verkauft; wer dawider mit Bekände was einzuwenden hat, muß sich zwischen hier und den 19ten May c. sub pena perpetui silentii bey dem Königlichen Amts Naugardten melden.

Zu Grefenberg verkaufet die Witwe Borken, mit Consens des Wormundes, ihr Wohnhaus, in der Herkstrasse belegen, an den Bürger und Stabschläger Künge; wer hierwider was einzuwenden hat, der kan sich in Termino den 25ten May a. c. zu Rathhouse melden, alsdenn es vor- und abglossen werden soll.

Als bey der am 25ten April a. c. vor dem adlischen Bürgergericht zu Daber vollzogener Ausziandersetzung, über des seligen Herrn Bürgermeister und Kreiseinnehmer Helsbauers, und dessen selige Ehegenossin Verlaßenschaft, derer Immobilien, dem Cammerer Bachmann daselbst, erb- und eigenhümlich zugeschlagen worden; so wird solches bledrich gehörig bekannt gemacht. Es müssen also diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde daran Anspruch, oder dawider etwas einzuwenden haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Daberschen Bürgergerichte melden, oder gewärtigen, daß sie nachdem nicht weiter gehörte werden.

Madame Beneser aus Berlin, welche nach Stargard gezogen ist, ist gesonnen, daselbst eine Pension für junges Frauenzimmer vom Stande zu errichten, und dasselbe in der französischen Sprache, im deutsch und französisch Schreiben, und in den Anfangsgründen der Geographie und Historie zu unterweisen, ihnen auch die verschiedene Arbeiten, die einem coelichen Frauenzimmer zu wissen nöthig sind, zu lehren. Eltern und Vorgesetzte, die ihr éléves anzuvertrauen Lust haben möchten, können wegen den Bedingungen vor ihr selbst Nachricht erhalten. Sie wohnt auf den Märkte neben der Waage.

Es ist der Bürger und Lohgarbeit Meister Bauherr, nebst seiner Ehefrau gewilliget, folgende hies

selbst

selbst belegene Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, als: 1.) ikt in der Kohlischenstrasse, und zur Schberes vorzüglich aptirtes Wohnhaus, sub No. 272, nebst dazu gehörigen Pertenantzts, 2.) anderthalb Morgen Acker am Wotenickerweg, am Schlagbaum, zwischen Schule und Bader. 3.) drei Wallgärten vor dem Kühthore, sub No. 130, 131, 132, welche in einen geogen, 4.) eine Schabbütte, vor dem Kuhdschenthore, an der Prene gelegen. Wer solche Grundstücke zu erhandeln gewünscht, kan sich bey den Eigentümern melden und Handlung pflegen; Diejenigen aber, so an bemeldten Grundstücken einige in Rechten hingetrete Are und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen längst in Termino den 19ten May c. ihre Gerechtsame zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr an- und ausführen, sub pena proclavi & peractui faciat. Demmin, den 18ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der seit dem 29ten Martii 1761 von hier als Bäckergesell auf der Wanderschaft gegangene Daniel Quickemann, wird in Termino den 24ten May, 21sten Junii und 19ten Juli a. c. und zwar höchstens im letztern Termine vereinigte alhier zu Rathhouse zu erscheinen erfordert, und sein bis anher sub cu-  
rante gefasnetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalte glaubwürdige Nachricht zu erteilen, in Entzehung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarret, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten als Erben zuerkannt werden soll. Signatum Rummelsburg, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es ist der Tuchmacher Müllenbagen zu Treptow an der Tollense, böslich entwichen, und da sein hinüberliches Vermögen, zu Befriedigung seiner Creditorum nicht zulänglich ist, folglich Concursus darüber hat eröffnet werden müssen, so werden nicht nur sämtliche dessen Creditorum hierdurch per-  
curtoire eitir und geladen, den 20ten May, 17ten Junii und 15ten Juliis vor dem Stadtgericht das-  
selbst zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificieren, sondern da auch in diesem Termino das Haus,  
nebst 2 dazu gehörigen Haustrieben, subhastiert werden soll; so wird denen Liebhabern solches bekannt  
gemacht, um ihr Gebor in Edun, und zu geräktigen, daß plus ut rati die Grundstücke gerichtlich zu-  
geschlagen werden sollen. Zugleich wird auch der Concursus fugitivus Müllendagen hierdurch eitir,  
sich alhier wieder einzufinden, wiedrigensfalls mit ihm nach dem Banquerouteredict wird verfahren  
werden.

Da der Tuchmacher Eichow in Treptow an der Tollense, von da böslich entwichen, und über  
dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird hierdurch der 20te May, 17te Junii,  
und 15te Juliis anberahmt, an welchem Creditorum ad liquidandum erscheinen können, oder zu gewärti-  
gen haben, das ihnen ein ewiges Stillschweigen wird aufsterlegt werden. Da auch dessen in der Ober-  
baustrasse bologenes Wohnhaus, nebst Peinentien, imgleichen einem Garten gerichtlich verkauft wer-  
den soll; so wird denen Liebhabern solches bekannt gemacht, um in diesem Termino ihr Gebor zu  
erhun. Zugleich aber der ausgetretene Debitor eitir und geladen, sich binnen der gesetzten Zeit alhier  
wieder einzufinden, wiedrigensfalls nach Maßgabe des neuzeitlich emannten Banquerouteredicts mit  
ihm verfahren werden soll.

Ad instantiam des Aschmacher Getrieb Ragnass, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Wit-  
we Testern, wegen böslicher Verläßung erga Terminum den 14ten Juliis a. c. peractario & sub pro-  
dicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin editaliter eitir, und find die Proclamata dafelbst zu  
Stolpe und Lauenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Stolpe, den 10ten April, 1769.

Es verkaufet der Arrendator Blankenburg zu Guzmin, seine bey der Stadt Vollnow im Heilbergs-  
chen Felde, zwischen Peter Kurken, und Mallhen inne belegene halbe Huſe Landes, an den Bürger und  
Brauer Herren Michael Hennig um und für 75 Rthlr. in Courant erb- und eigenthümlich; welches hies-  
durch der Ordnung noch gehörig bekannt gemacht wird; damit wenn ein oder anderer noch dawider was  
einzuwerden, oder Anforderungen hat, sich in nächsterden Terminis, als den 24ten April, den 10ten May  
und den 29ten May c. alhier in Vollnow zu Rathause zu melden, seine Jura wahrzunehmen, und die  
etwähige Anforderungen zu versiezen, im Ausbleibungsfall aber nachher keiner weiter gehöret werden  
soll. Bürgermeister und Rath zu Vollnow.

Auf Anhälten Sophia Nischin, ist deren Thomann, der entrichene Maurergesell Johann Ertling  
vorgeladen worden, in Termino den 23ten Aug. c vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Ent-  
siedlung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln,  
mit der Verwahrung daß er sonst für einen böslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebe-  
tene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden soll. Signaturum  
Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Nurn. XIX. den 13. Majus, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 20ten Martii, den 17ten April und den 23ten May a. c. soll des Braantweinbrenner Nothre becks Eber haus, in der Oberwiele, zwischen Friederich Hollworts, und des Braantweinbrenner Iohann Dan Wohnungen belegen, nedst dem Braantweinsgeräth, an Blasen, Kühltonnen und Rüsen, an den Weiß elegenden verkauft werden. Liebhabere können sich in denen beyden ersten Terminen Nachmittags um 2 Uhr bei dem Rathausmälde Sande, und in dem letzten Termin bey Einem Lobsumen Waisenamt um nemlicher Stunde einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Die Tare des Hauses und Braantweinsgeräth beträgt 729 Rthlr. 12 Gr.

Den 14ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwitz Hause, verschiedene Meubles, worunter eine Stubentapete, Stuhla, eine Schenke und ein Schreibspind, uebst einige gute Gewebe und verschiedenes Haushalts, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Es lieget in dem Jagteufelschen Collegio in Stettin, guter und frischer Haber zur Aussaat zum Verkauf vorräthig; wer selchen benötigt, kan sich daselbst melden.

Wie Director und Assessores dexter hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen ad instantiam dgs Haussdaler Gerning, des Van offelmacher Hagen Haus, auf der grossen Pafadie, in der Middlinstrasse belegen, und welches von denen Gewerkleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxat, publice an den Weißbietenden verkauft werden soll. Termini substaationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, Liebhabere werden also ersucht, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann der Weißbietende in ultimo Termino addicionem puram zu gewältigen hat. Signaturet Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Wir Director und Assessores dexter hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen ad instantiam dexter Schiffer Lüdke und Schmidt, wowo nomine dexter Krullen Kinder, des Ducker Stephans Erben Haus, auf der Schiffsbauerlastadie, und welches von denen Gewerkleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxat, publice an den Weißbietenden verkauft werden soll. Termini substaationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewältigen hat. Stettin, in Judicio Last., Den 27ten April, 1769.

#### 17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Einem Edlen Rath und Gericht zu Lippehn in der Neumark, steht des Proprietarri Böttchers, alhier vor dem Brücknbor belegenes eigenthümliches importantes Vorwerk mit der Anschlags- möglichen Tare der 959 Rthlr. Ehebungsschalter substaata. Termini licitationis sind auf den 29ten May, 23ten Augusti und 22ten November a. c. präfigiret; in welchen letztern Terminis plus licitans die Adjudication gewährtigen können. Der Anschlag dervon fällt täglich bey Dem Magistrat und dem Eigenthümer Böttcher inspiziert werden. Lippehn, den 28ten Februaris, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Es soll das ehemalige Hammerischmidsche, modo Auskowsche Haus, so in der gerichtlichen Tore auf 597 Rthlr. 3 Gr. zu sieben gesommen, und wowo ein geräumlicher Garten angeleget, in Termino den 17ten Junii a. c. de novo substaata, und auf Kosten des letzteren Käusers an den Weißbietenden verkauft werden. Es werden beginnach die etwanigen Liebhabere ersucht, sich in Termino den 17ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans addicionem puram zu gewältigen. Schwienemünde, den 3ten May, 1769.

Verordnetes Stadtgericht dieselbst.

In Utermünde auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Flosser Joachim Freier-

Verich Kaufmann nachgelassene Fischerhaus, wozuf 1 Rthlr. 20 Gr. jährliches Grundgeld radicirte siebet, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Termino den 22ten Augusti a. c. subhasta verkaufet werden; so hirdv ch bekannt gemacht wird.

Im Amte Königholland ist der zu Ferdinandshof belegene, dem Krüger Helle zugehörige Schanks Krug, mit Hofsgebäuden und Pertinentien, worauf jährlich 8 Rthlr. Krugins radicirte sieben, cum Taxa judic. ali à 735 Rthlr. subhasta gesellter, und der erste Termin dierzu auf den 15ten Juli, der zweyte auf den 16ten August, und der dritte und vierte auf den 22ten September a. c. angesetzt worden; so hiers durch bekannt gemacht wird.

Als zum Verkauf des hieselbst auf dem Reichshofe sub N. 303 belegenen kleinen Schulhouse, Terminis licitationis auf den 8ten, 12ten und 22ten dieses Monats anberahmet worden; so können Kaufleute sich im praxis Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohndaus, welches beständig von der Naturaleinquartirung und Servis frey bleibt, werde zugeschlagen werden. Demmin, den 2ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolp mill des verstorbenen Organisten Wageners Witwe, ihr am Ringe des Mark's, zwischen der verwitterten Frau Hawelken, und des Huthmacher Schönfeldts Häusern, gelegenes Haus, plus lictantia verkaufen; als nun per Decretum vom 22ten April a. c. Terminus subhastationis auf den 1ten Junii a. c. präfigirt; so werden alle und jede, welche belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hierz auch eingelaet, sich in Terminis praxis des Vormittags um 11 Uhr in Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitan additionem zu gewärtigen hat.

Zu Tempeiburg soll in Terminis den 20ten und 27ten May, auch 10ten Junii a. c. die von dem Müller Stu mer neuerbauete Hammermühle, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liehabere werden dieserzeiten zur Bestigung und Kauf eitler, und können sich bei dem Magistrat melden.

Eine gewisse Hochadeliche Herrschaft ist willens, eine im fertigen Stande sich befindende, und mit allem Zubehör versehne Rossmühle, so transportiert werden kan, aus freyer Hand zu verkaufen. Liehabere können sich dieserhalb bez dem Regierungssecretario Bieden in Stettin melden.

Es wird in Termino den 1ten Junii a. c. auf dem Königlichen Vorwerk Scphienhof, unter dem Amte Bechen, in Pommern belegen, des Pächters Bich, Feld, und Wirtschaftsgebäuden, per modum auctionis verkaufet werden. Liehabere werden esuchen, am benannten Tage sich fröhlig auf dem Vorwerk einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Zu Stargard, und zwar in dem Gashofe die 3 Kronen genannt, sollen in Termino den 18ten May a. c. unterschiedene sehr gute und nützliche brauchbare Esseeten, worunter besonders eine goldene Uhr, einiges Silber, eine vierzige Kutsche, Kupfer, Zinn, Leinen und Seiden, auch Fauenspruh, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Liehabere werden dazu eingeladen, sich bemelde ein Lages an den bestimmten Ora Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Der Stadtchirurgus Minter zu Schwienemünde ist gesonnen, sein hieselbst in der Langenstrasse ganz neuerbauetes Wohnhaus, bestehend unten in 4 Stuben, 4 Kammer, 4 kleine Wirtschaftskeller und 2 Küchen, und oben aus 3 Stuben, wie auch mit einer überbauten Auffahrt, bereyßt guten Hof und Gartenraum, aus freyer Hand zu verkaufen. Liehabere belieben sich je eher je lieber bei ihm alhier zu melden, das Haus in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen. Schwienemünde, den 4ten May, 1769.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Cöslinschen Collegii philadelphi, soll das Vorwerk Sellberg, bei dem von Glaserapyschen Guthe Bererin, im Schlamischen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzter ist, in 3 Terminen, als den 14ten August und den 12ten November a. c. und den 14ten Februar a. s. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden obne weitere Verstattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 20ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Siekow, bey Belgard, sollen den 22ten, 23ten und 24ten May a. c. des seligen Pastoris Isaac Musius hinterlassene Mobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Belten, Leinen, Haus- und Ackergeräth, Pfersden und Kindwied ic. und was dieses alles in den 2 ersten Tagen, die Bücher aber den 3ten und letzten Tag per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkaufet werden; wozu Liehabere sich am bestimmten Tage gegen 9 Uhr Vormittags im dortigen Wirthshause einzufinden belieben werden.

Da nach allernädigster Königlicher Verordnung, sub dato Berlin den 23ten Martii, und Stettin den 29ten ejusdem, die in der Stadt Crotow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Königliche Schloßbuden, fernherweit zum öffentlichen Verkauf ausgedobten werden sollen, und dazu Terminis licitationis auf den 1ten Junii, 1ten Juli, und 4ten Augusti 1769 angesetzt sind; so können sich die Liehabere

dazu sedann auf der Gerichtsstube daselbst einzutreten, und ihre etwanige Offerten und Bedingungen ad protocollum geben, damit solche hören Orts angezeigt werden können.

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradictorii von Manteufel-Münchow-Trossowischen Concursus, soll das Guth Crolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gesetzlichen Taxe auf 1759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 2ten Augusti a. c. öffentlich f.il gebeten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann besannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 24sten April, 1769.

# Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was wosfern des Bürgers und Bükers Johann Dilarch Haus, zu Pöhlz belegen, und welches von denen Gewerkeleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestreute Centraleditor Abs vacat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten. Wir auch diesem Suchen Satt gegeben: Als subbastieren Wir und stellen in jene maniglichen seiten Kauf, ob dachet Haus, nebst dessen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Rechts und Gerechtigkeit u. c. tiren u. d. laden Wir hiermit alle biezenjen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Termius den 17ten Juli, den 14ten September und den 13 en November s. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gericht zu erscheinen, ihren Vorh ad protocolum zu geben, da dann der Meibaldende in ultimo Termino addicitionem param zu gewährlichen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1760.

Die jetzige verehrtliche Pastoressa Babinemanni in Hof, vormalige Witwe des Kaufmann Krautwae de's zu Camin, erfreut ihr daselbst nahe am Markte belegernes, und zur Wirtschaft sehr gut arbeitendes Hans, n. da Stalum und Auffah t, auch eine halbe Huse Landes hiermit zum Verkauf, und wollen Eishalte sich deshalb bey ihr s. sitb in Hof, oder auch bey dem Kaufmann Dumfresy jun. in Camin mels den, und eines billigen Contacs gewährigen; auensals kan auch ein Theil des Kaufpreiss zur ersten Hypothek f. jünger da auf gesthen bleitzen.

## 18. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Arrendator H. Meyer, verkauft sein in dem Treviso-schen Eigenthumderfe Buchar ihm ingesamt 13 Häuschen, nebst dazugehörigen Gärten, und ein Stück Landes von 1 und einer halben Schreie, auf das an den Kolonisten Klein aus Löcknitz, für 115 Rth.; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

#### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die Partiehäre wegen des hiesigen Stadts i' Kellers auf Osten 1770 sich endigen, und dahero zu desselben ande weitern Vermehrung Terminus licetioris auf den 1sten und 22sten Junij, imgleichen den 10ten Julii a. c. angesezet worden; so wird selch s blemitz bekannt gemacht, damit di jenige, so diesen Keller auf 6 Tage mehrhen wollen, sich in diesen Terminus auf der hiesigen Edmmeren Vermittlung um 10 Uhr melden, und ih'nen Both ad protocolum geben mögen. Wien-Stettin, den 10ten May, 1769.

Die Frau de Fries ist entschlossen, ihr in der Breitenstrasse hieselbst belegtes eigenhümliches Haus, und welches sie kannte massen zur Handlung besonders geeignet ist, ganz zu vermieten. Sie haben können sich bei ihr selbst, oder bey dem Kirchenschrifftsteller Braun, bey der St. Marien Kirche melden, und wegen der Miethe Handlung vorzulegen.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da 3 von des seligen Contentius Wiesen jeho wiederum von neuen verpachtet werden sollen: Als werden Te mini licitationis hiermit auf des zocken May, den 27ste May und den 3ten Junii a. c. abgeschafft. Liebhabere haben sich also in obdern unten Termintis Nachmittags um 2 Uh auf dem hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Vorh ad protocol um zu geben, da dann in ultimo Termintoo als den 3ten Junii dem Meistrichter folche zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Liebhabere können sich auch allenfalls bei dem Förster S. reidiger, auf dem Blockhouse melden, welcher ihnen sofort dann von denen obdernen Wiesen, wo selbige in stinen Revier belegen, von allen Nachrichten geben wird. Stettin, in Judicio Last., den 11ten May, 1769.

21. Sachen

## 21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf bevorstehenden Trinitatis in Kreptow an der Tollense die Edmmer erdäcker und Wiesen pachtlos werden, und zur anderweitigen Verpachtung deselben Terminus citationis auf den 23ten May a. c. angezeigt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und könnten sich Liebhabere am ermelbten Tage Vormittags daselbst in Curia einfinden.

## 22. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor dem Anklammer Thor, so der Mühlmeister Lohse besitzer, und auf 1150 Rthlr. gerichtlich stimmt, in terminis den 20ten Juni, 18ten Juli und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stiftkirchengericht zu Stettin subhafiret werden; weshalb häufiere sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten und besonders den 17ten præclusio[n]scher Termino vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darin sich nicht melbet, und sein Recht darthut, davon gänlich præcluderet seyn soll.

## 23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Christian Bartigs, in der Wallstraße belegene, und zu 224 Rthlr. 2 Gr. edlich taxirtes Wohnhaus, cum pertinencie, in terminis den 20ten May, 12ten Juni und 21ten Juli a. c. an der Gesichtsstelle Schulden haßer Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; da dann der Meistbietende im letzten Termine des Zuschlages zu gewärtigen hat. Creditores aber auch sobann zugleich ihre Ansprache sub persona juris zu vertheidigen haben. Tarmen, den 28ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Königlichen Amt Uckermünde, sind die Collateralerben, des auf dem Graben vor Uckermünde ohne Leibeserden verstorbenen Fischer und Glösser Joachim Friederich Kaufmann, als auch die Collateralverwandte, abseiten dessen verstorbenen Ehestau, Regina Wüstenbergen, vermönt et gewesenet Beckern, ad leg. timandum, nicht minder die erwähnige Creditores, in termino den 22ten Augusti a. c. solito sub præjudicium edictaliter citiert; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Predigatcolonus Dins zu Gosevo, Schulden halber heimlich entwichen ist, und über dessen sehr geringen Nachlaß Concursus entstanden; so werden hierdurch dessen sämtliche Creditores peremotorient, sich am 19ten dieses hieselbst einzufinden, ihre Forderungen gäbelig anzugeben, und zu justificieren, wodrigensals sie damit abgewiesen, und ihnen ein einziges Stillschweigen aufgerichtet werden soll. Der entwichene Debitor aber wird gleichfalls hierdurch citiert, sich in gedachten Termino hieselbst zu gestellen, und die Ursachen seiner Entweichung anzugeben, wodrigensals denen Verordnungen gemäß wider ihn verfahren werden soll. Pudagla, den 3lea May, 1769.

Königlich Preußisches Amteigericht.

Zu Stolp soll ad instanciam Creditorum des Schusters Meister Christian Preuß, in der Mittelstraße zwischen des Stadtgildemeister Thiedit, und des Schusters Hoyer Häusern, inne gelegenes Haus, welches der biehertige Besitzer den 10ten September 1764 um und für 103 Rthlr. gutes Geld gekauft, in terminis den 29ten May, 10ten Juni und 12ten Juli a. c. subhafiret werden; diejenigen also, welche Beladen tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch Creditores, welche daran mit Bestands eine Ansprache zu machen wüens sind, haben sich in obgemeldeten Terminis, höchstens und besondres aber in dem 12ten Juli, des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathause zu melden, erste: ihre Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen an, und auszuführen, da denn plus licet addicione, die sich gemeldete und ihre Forderung justificire Creditores solacionem, die sich nicht gemeldete aber præclusionem zu gewähren habe.

Das hieselbst in der kleinen Barckstraße, sub No. 87 belegne Freymuthsche Wohnhaus, soll in terminis den 1ten May, 2ten Juni und 4ten Juli a. c. hieselbst, wor aus sieper Hand, jedoch öffentlich gebräkt werden; welches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sondern es werden auch sämtliche, an diesem Hause berechtigte Creditores, biermit sub persona præclusu & perperci licentia aufgefordert, ihre etwaige Forderungen in obgedachten Terminis, besondres aber in dem letzten, nach Vorchrift und Inhalt des dieselbst in Curia affigirten Preclamatis ad Acta zu liquidiren. Signaturum Tostin, den 25ten Maij, 1769.

Bürgermeisters und Rath.

## 24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

41 Rthl. 14 Gr. Mathiesche Vupullenkeld. r. stehen iur. Ansolde parat; wer selbige benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, gellebe sich bey die Utermündere, Herrn Moritz, und Plant. kom, in Greifswalde in Pommern zu melden.

Bey der Kirche zu Riech, Utermündischen Synodi, werden dens 1. den Juli dieses Jahres, 400 Rthl. einkommen; wer dieses Capital nach erhalten einen Convens eines Königlichen Concessori auf sichere Hypothek an sich nehmen will, kan sich bey dem Prediger Hermann zu Luckow, ohnwili Utermünde, melden.

## 25. Avertissements.

Wann der Stadtschreiber Christian Friederich Lindenau, zu Neuwart in Pommern, ohnverehlt, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden dessen etwanige unbekannte Erben, hier durch sub pena preclus erlaet, in Termino den 2. den Junii c. hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, der Publication des qual. Testaments bezurohnen, und ihre Jura dadurch wahrzunehmen. Neuwart, den 20ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf Verlangen Eines hiesigen Königlichen Hochpreislichen Gouvernements, mi: Hiermit zu jeder männlichen Nachricht und Ach:ung bekannt gemacht, das ein jeder Einwohner in der Stadt, ohne Unterscheid und Ansehen der Person, die Fremden so bey ihm logiren, jeden Abend, namentlich, bey Vermeidung 10 Rthlr. auch befindenden Umständen nach bey Bestungskräfte auf der Hauptwache melden, und solches nicht weiter unterlassen sollen. Akten-Stettin, den 9ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es dienet dem geneigten Publiko zur Nachricht, das zu Stettin auf der Kastade, in dem Gathhouse zum König von Preussen genahmt, eine neue Fabrik angeleget worden, wo Plüsch, Welpes, Calemainques, Camelottes, Percans und überhand Zeuge verfertigt, und somvol'en gros als en detail verkäuft werden. Der Entrepeneur dieser Fabrik Namens Saamer, erbielt sich einen jeden respectiven Liebhaber sowel mit guten Zergeren, als auch mit bill'gen Preisen, aufzuwarten.

Zu Neuenkirchen und Wamlitz 1 Meile von Stettin, stehen auf den Kirchhöfen an 80 Stück alte und stakte Maulbeeräume. Parfüstige können sich zur Ablaufung der Blätter den 17ten, 24ten und 31ten May a. c. bei denen Kirchenpockern gedachter Orter beliebig melden, und ihren Gebühren angelgen; da dann plus licetia die Ablaufung der Blätter zu gewarten hat.

Als der Herr Diakonus Watsdorf, von den seligen Herrn Pastor Steindorf zu Sinslow, 2 auf hieselbst Stadtfelde belegene Häuser Landes erkaufet, und das Residuum vom Kaufpreis a 500 Rthl. den 2ten Junii a. c. als in Termino der Vor- und Ablassung alßter geistlich bezahlet werden soll; so wird solches denjenigen, welche an diesen Kaufschein Ansprache zu machen vermeynen, hiermit sub pena preclus bekannt gemacht. Giesenhagen; den 10ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem die vermittele Frau Aersteinspectorin Dicldowen, geborne Brandt, zu Stargard, bedient Huismacher Liefen dafelbst, verschiedenes Zeug vor 2 Jahren verfeget, sie aber alles Erinnerns ohn erachtet solches wider ihr Versprechen nicht eingelöst; so wird dieselbe hie mit zum letztenmal gewarnt, das Zeug gegen baare Bezahlung an sich zu nehmen, oder zu gerättigen, daß in Termino den 22sten May a. c. diese Sachen öffentlich verkäusset werden sollen.

Zu Stargard verkaufet der Eigentümmer Emanuel Wendler, eine halbe Stadthuse, nebst Winter- und Sommersaat, an die vermittele Frau Stibbs e: und eine Scheune vor dem Johannelthor, an den Brauer Sch:ken, und ein Wörl: land, mit Sommeraat, an den Stellmacher Meister Stiepentrich; wer wider diesen Kauf was einzubedenken hat, kan sich gehöriges Ortes melden.

Da nach Absterben der wohlseiligen Frau Directorin von Clemming, gebohrne von Peerstra b, das zwischen Lamin und Greifenberg b: legene Gut Benz, nebst Tempelow und Clausbogen, Seiner Excel: lens den Herrn Woorden Reichsgrafen von Clemming, und dero Hochgräf: den Herren Brüder jüngsalten ist; so müssen alle diejenigen, welche an die Verlasseenschaft der wohlseiligen Frau Directorin, oder gebüchte Güther gegründete Ansprache zu haben vermeinten, sich a daco binnen 4 Wochen bey dem Capitulsohndie Liebmann zu Lamin melden, oder gerättigen, daß sie hierndächst nicht ferner gebüdet werden.

Es verkaufet die Witwe Schwuckeln, aus freyer Hand; ihr allhlet an der Mauer, ohnweit dem Stettinerbor belegenes Wohnhaus, nebst Zubödör, für 100 Rthl., und ist biezu der Verlassungstermin auf den 29ten May a. c. allhlet zu Rathhouse anzusehet; es wird dahero solches hiedurch jedermann zu Beobachtung hinunter etwanigen Juriam sub pena preclus bekannt gemacht. Altens-Damm, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Gollnow hat des seligen Büraeis Daniel Böltchers Witwe, ihr halbes Vorberhaus, in der Priesterstrasse, westwärts, an der Wesselpforte belegen, wovin 1 Unter- 1 Oberhue, auch Kammer, mit gewölkten Keller, aber ob e Hofraum, an Michael Müllern für 60 Rthlr. eigen/hümlich verkaufet; terminus zur Vorre und Abfassung ist der 12te Junii a. c. worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muss.

Zu Siedt verkaufet der in Schlarne wohnende Meister Johann Christian Gritsiedt Kedecke, ein auf dem Stolpischen Stadtfelde, vor dem Mühlenbor, zwischen des Kaufmanns Norden, und der Armeschule Acker, gelegnetes ein Dritttheil Acker, um und für 50 Rthlr., an d. Zimmermann Martin Rohdaz; welches hierdurch, und das Käufer gegen bare Bezahlung des Kaufpreis, den zossen Februarii a. c. die Abreien erhalten, jetztmächtig bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Fisca et Schule, qua communis Mandatii Collegii philadelphici zu Cöslin, sind die Agnaten des Geschlechtes derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Vorwerk Sellberg, zu dem von Giesenischen Leugnuth Bettin gehörig, im Schlarneischen Kreise belegen, zu haben vermeynen, ihr Einlösung oder Verkauf nach der Tore, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. betrage, ertheilster verglasten werden, mit der Verwarnung, daß wenn sie in Termos peremotio & ultimo den 11ten Augusti a. c. vor Uffizim Hsgericht nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure reicitiois beafciis Taxa, und oben ihnen an Sellberg zu stehende Lehurechte abgrenzen, und ihnen ein ewiges Gütsch egen a setzige we den soll. Signatum Cöslin, den zossen Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

## 26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 10. Mai, 1769.

Den 2ten May. Der Doctor Herr Joh. von Camin, logret bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den 3ten May. Der Amtmann Herr Krüger, von Kolin, logret bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den 4ten May. Die Herren von Winterfelds, kommen von Hinterpommern retour, die Mademoiselle Hartken, aus Waren hien, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen. Der Herr von Arnim, aus Luckow, logret in den 3 Rögen.

Den 5ten May. Der Kaufmann Herr le Borch, von Rügen, kommt aus Frankreich, und geht nach Danzig, logret im Hotel von Preuss. n. Der Inspector Herr Kolbe, aus Pr. Stow, der Kaufmann Herr Neumann, aus Liebow, und der Kaufmann Herr Graau, aus Dresden, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den 6ten May. Der Herr Oberst von Ingerlben, nebst dessen Gemahlin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den 8ten May. Der Herr von Wusow, aus Curow, nebst dessen Gemahlin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den 9ten May. Der Herr von Endow, aus Schönwitz, der Herr von Ederkahl, aus Stralsund und der Kaufmann Lange, aus Lübeck, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen. Der Bürgermeister Herr Fadrius, aus Liezenitz, logret in den 3 Rögen.

## Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Ps.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hamtfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		1	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geichlinge	4		
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	1	8
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschling	1	1	8
7.) Hammekaldaun	1	1	8

## Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2 Ps. Semmel	1	7	1½
3 Ps. dito		11	
Für 3 Ps. schön Roggenbrod		22	2½
6 Ps. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Ps. Hansbackenbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Mai, 1769.  
Vier Frerichs Klein, dessen Schiff der junge Friedrich, von Bourdeaux mit Wein.

Jan

Jan Cornelis, dessen Schiff die Jungfrau Margaretha, von Amsterdam mit Ballast.  
 Michael Becker, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Syrop.  
 Christian He:wo, dessen Schiff der junge Henrich, von Bourdeaux mit Wein und Coffee.  
 Johann Friedrich Brüggemann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Salz eide.  
 Michael Busse, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Wein.  
 Daniel Argese, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Wels.  
 Joh. Schrödiger, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Reiss.  
 Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Wein.  
 Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Elsger Jans, dessen Schiff die Gleske Anna Elisabeth, von Bourdeaux mit Wein.  
 Peter Drichel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Valentin Wolter, dessen Schiff die Frau Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Michael Wen, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Elias Funk, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Reiss.  
 Barthasar Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.  
 Nicolaus A., dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Wein.  
 Cal Rederick, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Rohholz.  
 Jacob Jacobs, dessen Schiff die junge Helena, von Hamburg mit Stückgüther.  
 Christian Carl Wendland, dessen Schiff Gertrudt, von London mit Stückgüther.  
 Nolof Knoe Vorde, dessen Schiff Friedenburg, von Bourdeaux mit Wein.  
 Michael Blank, dessen Schiff l' Esperance, von Colberg mit altes Guiseisen.  
 Hindrich Jans Dick, dessen Schiff Martens Hock, von Amsterdam mit Ballast.  
 Jacobin Pepelom, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Zucker, Wein und Coffee.  
 Michael Müller, dessen Schiff Achmer Effendi, von Schwienemünde mit Salpeter.  
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast.  
 Christ. Poley, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
 und derer Schiffe Namen,  
 vom 3. bis den 10. May, 1769.

David Sprenger, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 Hans Schütz, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Glas.  
 Christian Wegener, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Salz.  
 Martin Mann, dessen Schiff Sepbla, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Michael Krüger, ein Segelboot, nach Anklam mit Salz.  
 Peter Barkom, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Salz.  
 Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Salz.  
 Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christian Friedrich Remmer, dessen Schiff der Engel, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Johann Silvers, dessen Schiff der Mond, nach Amsterdam mit Spaniakapp und Bedenholz.  
 Johann Lemke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Joachim Ueckerland, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Rudolph Herden, dessen Schiff Catharina, nach Ueddom mit Salz.  
 Niedlof Classen, dessen Schiff der junge Pranger, nach Amsterdam mit Bakken und Piepenstäbe.  
 Friedrich Rickmann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Gottfried Pietsch, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz und Materialwaaren.  
 Johann Friedrich Brüggemann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Salz und Materialwaaren.  
 Michael Pieckbusch, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.  
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Joh. Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. May, 1769.

	Winspel	Scheffel
Weizen	8.	10.
Noggen	151.	18.
Gerste	10.	22.
Mais		
Haber	4.	20.
Erbsen	1.	2.
Buchweizen		6.
<b>Summa</b>	<b>177.</b>	<b>6.</b>
	<b>27.</b>	<b>Molle</b>

27. Wolle und Getreide Markt. Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 3. bis den 10. May, 1769.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Sorte, der Winst.	Mais, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbse, der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hopfen, der Winst.
Anklam	2 R. 16 Gr.	36 R.	18 R.	10 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwolde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublik									
Gutow									
Tamia									
Colberg		47 R.	22 R.	13 R.		11 R.	22 R.		
Edelin	3 R. 6 Gr.	52 R.	24 R.	14 R.		12 R.			
Edelin		51 R.	26 R.	16 R.		10 R. 12 Gr.	23 R.		
Daber	4 R.	36 R.	18 R.	11 R.		12 R.	18 R.		10 R.
Damm									
Demmin		38 R.	17 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gatz	4 R. 8 Gr.	38 R.	20 R.	14 R.	27 R.	9 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Gollnow		42 R.	22 R.	14 R.					
Greifenberg		44 R.	20 R.	12 R.		10 R.	20 R.		
Greifenhagen	4 R. 8 Gr.	38 R.	20 R.	14 R.	18 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Passow									
Neugardien									
Neumarp									
Pasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Ventun	3 R. 20 Gr.	35 b. 37 R.	18 b. 19 R.	12 b. 13 R.	15 b. 16 R.	9 b. 10 R.	18 b. 20 R.		9 b. 10 R.
Plathe									
Politz									
Pollnow									
Poltin									
Woritz									
Wragebühr									
Rügenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	56 R.	25 R.	16 R.				48 R. 8 Gr.	
Schlawa									
Stargard									
Stepenitz	Hat	33 R.	17 R.	11 R.		8 R.	17 R.		11 R.
Stettin, Alt	2 R. 20 Gr.	35 b. 37 R.	18 b. 19 R.	12 b. 13 R.	15 b. 16 R.	9 b. 10 R.	18 b. 20 R.		9 b. 10 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schönemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, W. Pomm.									
Uckermunde	Haben	42 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 Gr.	18 R.		12 R.
Usedom									
Wangenau									
Werben									
Wolin	3 R. 6 Gr.	40 R.	22 R.	11 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Zichen	Hat	nichts	angelandt.						
Zgawow		54 R.	28 R.	16 R.		12 R.	24 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.